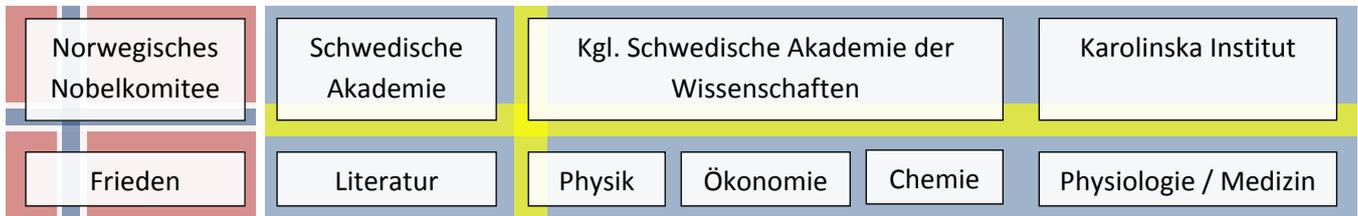
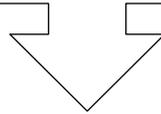


Das Auswahlverfahren zur Verleihung des Nobelpreises

Die Nominierung und Verleihung der Nobelpreise erfolgt durch schwedische und norwegische Institutionen.



Nominierungen bis zum 31. Januar ans Auswahlkomitee. Vorschläge können durch vorangegangene Nobelpreisträger, die Mitglieder der Akademie und andere Personen oder Institutionen, die von der der Akademie bestimmt werden, eingereicht werden. Bis auf den Friedensnobelpreis können ausschließlich Personen mit dem Preis ausgezeichnet werden. Posthume Nominierungen sind nicht möglich.



Im September/ Oktober werden die Vorschläge der Auswahlkomitees an die Preisverleihungsinstitutionen gegeben.



Bis spätestens **zum 15. November** treffen die Preisverleihungsinstitutionen ihre endgültige Auswahl. Sollte kein geeigneter Kandidat gefunden werden, kann der Preis einbehalten werden.



Preisverleihung am 10. Dezember, wobei der Friedensnobelpreis in Oslo (Norwegen) und alle weiteren Preise in Stockholm (Schweden) verliehen werden.

Es kann kein Einspruch gegen Entscheidungen zur Verleihungen eingelegt werden. Den Preis können sich bis zu drei Personen teilen.